

II— 2858 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1423/J

1877-10-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Verschlechterung des Beamenschutzes

In einem Interview mit dem dem Bundeskanzler zugeteilten Staatssekretär Dr. Löschnak in der Zeitschrift "Der öffentlich Bedienstete" Nr. 9/77 hat dieser erkennen lassen, daß die Absicht besteht, die "Mobilität", d.h. die Versetzungsmöglichkeit der Beamten zu erhöhen. Die Mobilität der Beamten solle möglichst keinen Angriffspunkt in der Öffentlichkeit bieten. Offensichtlich wird mit dieser Äußerung auf den § 67 der Dienstpragmatik hingezielt, der im Jahre 1969 im Sinne eines Beamenschutzes vor willkürlicher Versetzung verbessert wurde (BGBI. Nr. 148/1969). Die Tragweite beabsichtigter Änderungen dieser wichtigen beamtenschutzrechtlichen Regelung ist noch nicht erkennbar, zumal sich der genannte Staatssekretär eher unbestimmt über die Mobilität der Beamten ausgesprochen hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Ist es beabsichtigt, den § 67 der Dienstpragmatik zu ändern?
2. Wie soll diese Bestimmung geändert werden?

3. Welche Fälle der Mobilität der Beamten hat das Bundeskanzleramt im Auge?
4. Bis wann ist eine entsprechende Regierungsvorlage zu erwarten?